

DER GEMEINSINN UND DAS GEWISSEN BEI ALBERT DEM GROSSEN

Rhaban Liertz

Albert der Große dachte so konservativ, daß er hinsichtlich der psychophysischen Person, der eigentlichen menschlichen Person, für sich nur eine Vermittlung früherer Gedanken seiner Lehrer, vor allem des Aristoteles und des Augustinus, in Anspruch nahm. Wir glauben aber, daß dieses Bekenntnis seiner bescheidenen Gelehrsamkeit entsprungen ist; denn tatsächlich hat Albert die Gedanken alter Denker nicht nur gesammelt („compilamini“) und diesen einige hinzugefügt, sondern er hat sie wirklich weiter entwickelt. Sein Denken war überaus schöpferisch und hat neue Begriffe gebildet. Wie Albert stets allumfassend gedacht hat, so hat er ebenfalls die leiblichen und geistigen Begriffe immer zusammen als menschliche Erscheinungsformen betrachtet. Nur wegen der klareren Darlegung und Besprechung hat er die physiologischen Abläufe der äußeren Sinne von den geistigen Dingen getrennt abgehandelt. Suchen wir einmal das in verschiedenen Abschnitten von ihm getrennt abgehandelte in Wesenseinheit-Schau zu betrachten, so erscheinen uns alle menschlichen Vorgänge als bluthaft-geistige Bewegungen in dem wesenseinheitlichen leibseelischen Wesen, dem Menschen. Gerade die Darlegungen Alberts über den Gemeinsinn und das Gewissen, die wir hauptsächlich in seinen Abhandlungen „Summa de anima, Summa de homine, Summa de creaturis und Summa theologica“, finden, verdienen, so zusammengeschaute zu werden. Sie erklären uns Heutigen manche Erfahrungen, die wir in Seelentiefenforschung sammeln konnten.

Wie bei einer jeden natürlichen Beschaffenheit, die einer Mehrheit von Eigenschaftsträgern zukommt, es einen Quell gibt, aus dem jene Gemeinsamkeit entspringt, ebenso ist dies bezüglich der unter die fünf menschlichen Sinne verteilten sinnlichen Erkenntniskraft der Fall. Auch sie hat einen Quell, aus dem alle Sinnentätigkeit hervorgeht und auf die jede Bewegung des Sinnfälligen wie auf ihr letztes Ziel hinbezogen wird. Albert sieht den Menschen in seiner leiblich-sinnlich wahrnehmenden Oberfläche als das Getaste mit seinen fünf Einzelsinn-Zweigen und nennt das innere Gefüge dieser äußerlichen Sinnlichkeit den Gemeinsinn¹⁾. Die Sondersinne haben in ihm ihren Ursprung; er selber aber wird nicht umgekehrt von ihnen gebildet oder hat nicht von ihnen das Sein; denn von ihm geht die Empfindungskraft aus und strömt die Wahrnehmungskraft nach den einzelnen Sinnen hin.²⁾

Albert rechnet den Gemeinsinn nicht als einen sechsten Sondersinn unter den äußeren Kräften der sinnlichen Seele, jedoch stellt er

ihn den fünf äußeren Einzelsinnen als eine sie umfassende und doch wieder von ihnen verschiedene, gemeinsame äußere Kraft gegenüber.³⁾ Vom rein körperkräftigen Gesichtspunkte aus bringt Albert den Gemeinsinn in engere Beziehung zu den äußeren Seelenkräften als deren Ausgangs- und Endpunkt. Bei der mehr seelischen Anordnung setzt er ihn an die Spitze der inneren Vermögen, deren Tätigkeit auf die des Gemeinsinns zurückzuführen sei.⁴⁾

Als Sitz des Gemeinsinnes bestimmt Albert den vordersten Teil des Gehirns.⁵⁾ Der Gemeinsinn ist eine geordnete und ordnende Kraft, die aus sich heraus sämtliche Formen, die den fünf Sinnen eingepägt und ihm übergeben werden, aufnimmt. Er ist ein Zentralsinn, von dem alle Sondersinne herfließen, dem jegliche Empfindung dieser gemeldet wird, in dem alle Sinne verbunden werden und den diese so gleichsam bilden.⁶⁾ Seine besondere, ihm eigentümliche Tätigkeit, die ihm als Gemeinsinn zukommt, äußert sich in drei verschiedenen Richtungen, insofern er

1. der Sinn der gemeinsamen Wahrnehmungsgegenstände,
2. die die verschiedenen Sinneneigenschaften beurteilende Kraft und
3. der Sinn des sinnlichen Bewußtseins ist.⁷⁾

Alles, was wir wahrnehmen, empfinden wir durch eine Bewegung, die von dem Sinnfälligen nach dem Sinn geht; in diesem wird die sinnliche Form gleich wie ein erleidender Zustand geschaffen. Die gemeinsamen Gegenstände werden von jedem einzelnen Sinn vermittlels einer ebensolchen Bewegung, d. h. also an sich, wahrgenommen. Infolge der Beziehung, die zwischen dem Einzelsinn und dem Gemeinsinn herrscht, wird alles, was in diesem wahrgenommen wird, auch von jenem und umgekehrt aufgenommen. Jedoch werden diese Wahrnehmungen, die dem Einzelsinn und auch dem Gemeinsinn zukommen, von ihnen nicht in der gleichen Weise vollzogen. Der eigentliche Träger des gemeinsamen Gegenstandes ist der Gemeinsinn. Von diesem wird jenes daher an sich und zuerst, vom Einzelsinn erst in zweiter Linie wahrgenommen. In umgekehrter Reihenfolge wird der Einzelgegenstand empfunden; dieser wird an sich und zuerst vom zuständigen Einzelsinn, in zweiter Linie vom Gemeinsinn erfaßt. Wenn der Gemeinsinn tätig ist, so wird er zuerst zwar den ihm eigentümlichen Gegenstand, z. B. die Ausdehnung des Gegenstandes, und alsdann erst dessen Farbe erfassen, aber auch diese aus sich, weil sie mit der Ausdehnung zugleich gegeben ist; der Gesichtssinn wird dagegen zunächst die Farbe und erst darauf die Ausdehnung, aber auch sie gleichfalls aus sich, wahrnehmen, weil die Farbe nur mit dieser und durch diese da ist.⁸⁾

Der Gemeinsinn ist ferner die die verschiedenen Sinneseigenschaften beurteilende Kraft. Jeder Sinn erkennt die Unterschiede des Wahrnehmbaren, insofern diese derselben Art angehören, so der Gesichtssinn Weißes und Schwarzes, der Geschmack Süßes und Bitteres. Aber wir empfinden nicht nur die Unterschiede von Gegenständen der gleichen Art, sondern wir unterscheiden auch das Weiße von dem Süßen, also verschiedene Sinneneigenschaften oder Eindrücke,

und vergleichen sie miteinander. Diese Fähigkeit, die Gattungsunterschiede wahrzunehmen, kommt dem Gemeinsinn zu.⁹⁾

Somit ist dem Gemeinsinn die Fähigkeit eigen, die Gegenstände der Wahrnehmung zu unterscheiden. Der Grund hierfür liegt in dem körperkräftigen Ablauf dieses menschlich-leiblichen Geschehens; denn alle Einzelsinne gehen aus dem Gemeinsinn hervor, da die Empfindungskraft in ihm sich vereint und zu den verschiedenen Sondersinnen von hier aus hinströmt. So ist sie ihrem Ort und ihrem Eigenschaftsträger nach eine, infolge der Vielheit der Sinnenformen mehrere.¹⁰⁾ Allerdings ist der Gemeinsinn seinem Wesen und seiner Form nach eins und ungeteilt, eine Mehrheit dagegen in Rücksicht auf die Einzelsinne, deren Ausgangspunkt er bildet.

Um es zeichnerisch zu erklären, so stellt, an sich betrachtet, der Mittelpunkt eines Kreises oder einer Kugel nur einen einzigen Punkt dar, eine Vielheit dagegen als Ausgangspunkt der Halbmesser, der Radien, die wir von ihm aus nach dem Kreisumfang, der Kugeloberfläche, hinziehen können. Ebenso können wir sagen, daß der Gemeinsinn an sich einer, dagegen eine Mehrheit und teilbar sei im Hinblick auf die einzelnen Sinne, die von ihm ausgehen und zu ihm zurückkehren.¹¹⁾

Der Gemeinsinn erfüllt noch eine weitere, dritte, für die Erklärung des ganzen Wahrnehmungsvorganges hochwichtige Aufgabe.¹²⁾ Da wir nicht nur sehen und hören, sondern auch empfinden, daß wir sehen und hören, so ergibt sich die Frage, ob wir diese Empfindung der Wahrnehmung durch den zuständigen oder aber durch einen anderen Sinn erhalten. Der Gemeinsinn ist nun dieser Sinn des bewußten Wahrnehmens. Alle Sinne sind nämlich eins in der Form der sinnlichen Kraft, welche die Quelle für die Kräfte der Einzelsinne ist. Da somit der Gemeinsinn das Urteil über die besondere Tätigkeit der Einzelsinne spricht, so kehrt die sinnliche Kraft über sich selbst zurück, d. h. sie erhebt sich gleichsam über sich selbst, wenn sie urteilt.¹³⁾

Der Mensch ist als psychophysische Person funktional-dynamisch von den vitalen Tiefenschichten des Leiblich-Seelischen ebenso abhängig wie von den hohen geistig-seelischen Bewußtseinsschichten. Für die menschliche leibliche Person ist der eigentliche Kern ihres Daseins und Handelns der Gemeinsinn. Ihm entspricht im Sinne der Analogie das Gewissen als der eigentliche Kern der sittlichen Person des geistigen Menschen. Dem äußeren Sinn, Gemeinsinn, als physiologischem Kreise, ähnelt als psychologisch-geistiges Seitenstück das Gewissen.

Albert weist darauf hin, daß das Wort „Gewissen“ (Conscientia) in doppeltem Sinne gebraucht wird: materiell zur Bezeichnung dessen, was wir wissen, also wenn wir das Wort Gewissen (Conscientia) ganz wörtlich nehmen, der einfache Wissensinhalt, formell als die geistige Fähigkeit, kraft deren das Sichbewußtsein zustande kommt, oder das natürliche Seelenvermögen, in welchem das Gewissen seinen Sitz hat.¹⁴⁾ Es ist die natürliche Fähigkeit, durch welche ein Be-

wußtsein in unserer Seele zustande kommt. Soll das Gewissen seinen Zweck erfüllen, so muß es sich durch Vermittlung der Vernunft betätigen. Das aktuelle Gewissen, so erklärt Albert, ist ein Schluß der praktischen Vernunft aus zwei Voraussetzungen, von denen der Obersatz von der Synteresis, der Untersatz von der Vernunft dargeboten wird. Der Obersatz ist ein allgemeiner Grundsatz: z. B. das Gute ist zu tun, der Untersatz, legt unter dieses einen bestimmten einzelnen Fall zugrunde: dies ist gut; der daraus sich ergebende Schluß: also ist dies zu tun, ist der Akt des Gewissens. Aufgabe des Gewissens ist nämlich, anzuklagen oder zu entschuldigen. Der erste Satz berührt keinen Einzelfall; der zweite urteilt zwar über einen solchen, enthält aber keinen Befehl, etwas zu tun, sondern den Grund dafür. Der Schlußsatz dagegen befiehlt in Form eines Urteilspruches, und darauf gründet sich die Anklage (Gewissensbisse) oder Entschuldigung (gutes Gewissen), je nachdem der Wille jenem Spruch folgt oder nicht. Also enthält dieser Schlußsatz das Urteil des Gewissens.¹⁵⁾

Im Sinne der Aehnlichkeit mit dem Gemeinsinn ist das Gewissen ein natürlicher Antrieb zum Guten, ein natürliches Begehren, ein Gefühl, das sich am stärksten wie der leibliche Schmerz als Mahner des Gemeinsinns im Schuldgefühl, den Gewissensbissen offenbart, wie wir ebenso in der Gewissensruhe ein Lustgefühl, ein allgemeines Wohlbefinden spüren. Daß Albert diese menschlichen Verhältnisse berücksichtigt hat, ersehen wir, wenn wir das Bild seiner Gewissenslehre zusammenfassen: Das Gewissen ist einerseits die dem höheren, vernünftigen Teile der Seele, und zwar dem Erkenntnisvermögen innewohnende sittliche Anlage, eine natürliche (angeborene) Fertigkeit, andererseits die Anwendung dieser natürlichen naturgesetzlichen Anlage auf das menschliche Handeln, welche sich in jedem einzelnen Falle durch ein Urteil der praktischen Vernunft vollzieht. Jene Anlage wird Synteresis (die Bewahrerin) das „Verstandesfünklein“ genannt, da sie stets zum Guten geneigt ist, dem Bösen aber immer widerstrebt; sie ist dem Irrtum nicht unterworfen und unzerstörbar der Seele eingepflanzt (eben als natürliche Anlage, als der Gemeinsinn). Den Willen beeinflußt dieses Verstandesfünklein nur durch sein Urteil, durch welches es das Gute als erstrebenswert, das Böse als verwerflich vorstellt. Diesem Einfluß kann sich der Wille nicht vollständig entziehen; er kann zwar gegen die bessere Erkenntnis handeln, eben dadurch aber wird ein Schuldbewußtsein hervorgerufen.

Das Gewissen ist die unmittelbare sittliche Norm, nach welcher der Mensch sein Handeln einzurichten hat, wie der Gemeinsinn die Ordnung der Leiblichkeit zusammenhält. Da das Gewissen jedoch in seinen Aussprüchen irren kann und oft genug tatsächlich irrt, war ein Ausdruck, welche die dem Menschen angeborene und unverwüsthliche Anlage an sich bezeichnet, neben dem Begriffe des Gewissens durchaus am Platze, um eben die Ueberzeugung auszudrücken, daß der Mensch eine solche Anlage besitzt, welche auch inmitten der täglichen Schwankungen des sittlichen Urteils das

ewige Gesetz unversehr in sich bewahrt. Da diese Synteresis die Erkenntnis des Naturgesetzes einschließt, die Stimme Gottes im Menschen, bewahrt der Mensch durch sie immer noch einen letzten Rest seiner sittlichen Würde, ein wenn auch zeitweilig durch Gottentfremdung verdunkeltes Bewußtsein seines Pflichtverhältnisses zu seinem Schöpfer und damit einem Anknüpfungspunkt für die Rückkehr zu Gott, wenn die durch die Leidenschaft verursachte Blindheit einer besseren Einsicht Platz gemacht hat.¹⁶⁾ Ist die ganze Unterscheidung von Synteresis und Gewissen durch den Widerspruch zwischen der Tatsache abweichender, wechselnder, veränderlicher Gewissensurteile und der unbedingten, man möchte sagen, Gewissensforderung eines beharrlichen, unwandelbaren Gewissensinhaltes herausgefordert worden, so gewährt uns jene Bemerkung Alberts (das Gewissen verfähre nach Schlüssen aus dem allgemeinen ins Besondere) einen Einblick, wie er, wie in manchen anderen Punkten, den Nagel auf den Kopf getroffen hat. (Schmidt, Das Gewissen, Leipzig 1889.)

Wenn wir unserer Entsprechung folgend vom Gemeinsinn auf das Gewissen schließen, so ist nach Albert die Synteresis der oberste Grundsatz des sittlichen Tuns. Ebenso wie es für die Erkenntnis des Wahren Grundlagen und Grundsätze gebe, welche der Mensch nicht erst zu lernen braucht, sondern die ihm von Natur aus eigen sind, so seien auch, lehrt Albert uns, was das Handeln betreffe, allgemeine Sätze vorhanden, welche dafür die Richtschnur bilden und die angewandte Vernunft bei der Unterscheidung des Sittlich-Guten und -Bösen unterstützten.¹⁷⁾ Der Seele wohnen von Natur aus die höchsten allgemeinen sittlichen Richtschnuren inne. Dies Gesetz ist das im Menschengestalt niedergeschriebene Naturgesetz, der Seele sind die Keime der Gerechtigkeit und die Grundsätze des Naturrechts eingepflanzt. Die Synteresis ist in erster Linie erkennendes Vermögen, insofern sie die obersten und allgemeinen Sätze des sittlichen Handelns erfaßt; sie ist wirklich der geistige Gemeinsinn. „Hohes schaut sie, was mit der göttlichen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung ist“; aus diesem Grunde ist auch der Adler in der Vision des Ezechiel auf die Synteresis zu deuten.¹⁸⁾

So sind Gemeinsinn und Gewissen wirkliche menschliche Entsprechungen, schrieb doch Albert nicht nur den empfindenden und vernünftigen, sondern allen lebenden Wesen, also auch den Pflanzen, ein natürliches Streben nach demjenigen zu, was der Erhaltung und Bewahrung ihrer betreffenden Natur zweckdienlich ist.¹⁹⁾ Albert erklärt, daß der ganze natürliche Ablauf bei einer Gewissensfrage einem vernünftigen Schluß gleicht; er folgt dabei seinem Lehrer Aristoteles, der schon den inneren Ablauf, durch den eine Willensentscheidung zustandekommt, als ein Schlußverfahren bezeichnet. In dem Gewissensverfahren stellt das Naturgesetz den Ausgangspunkt dar, insofern es den allgemeinen Obersatz liefert. Gewissen und Naturgesetz unterscheiden sich, belehrt Albert uns, ihrem Sein nach; aber sie stimmen dadurch überein, daß sie beide auf dasselbe hingedordnet sind, wie dies beim Vernunftschluß bezüglich der Grund-

lage und der daraus gezogenen Schlußfolgerung der Fall ist. Das Naturgesetz ist nämlich die Grundlage, durch welche das Gewissen geleitet wird, und zwar stellt in Unterordnung unter dasselbe der Verstand sein Urteil über den einzelnen Fall auf, und das Gewissen zieht dann den entsprechenden Schluß. Das Naturgesetz sagt z. B.: Unzucht oder Diebstahl oder Totschlag ist verboten; der Verstand: dies ist Unzucht oder Diebstahl oder Totschlag; das Gewissen folgert daraus, daß dies nicht getan werden darf.²⁰⁾

Im Gemeinsinn haben wir die leibliche Unterlage, die niedere Vorlage dessen, was wir als geistige Kraft im Menschen das Gewissen nennen, das wir nicht nur im engeren sittlichen Sinne denken dürfen, sondern mit unserem Naturforscher allgemein als den großen Ordner, Richter annehmen, der die Richtung der menschlichen Bewegungen bewacht.

Das Dasein des Menschen als Lebewesen, das in Gegensätzen, in polaren Spannungen west, kennt die natürlichen fördernden Gegensätze im Menschen als Eigenwesen und als Artwesen. An diese ist der Drang nach Selbstbehauptung und nach Hingabe, schließlich die Fortpflanzung geknüpft. Gelingt es dem Menschen nicht, auch aus seiner leiblichen Unzulänglichkeit der Anlage diese Gegensätze zu harmonisieren, dann kommt es zum übertriebenen Kampfe dieser Triebkräfte, wodurch der Mensch erkranken kann. Wir sagen dann in seelisch-krankener Beurteilung, dieser selbstunsichere Psychopath habe ein fehlerhaftes Gesundheitsgewissen. Der Mensch besitzt in seinem Innern eine ordnende Naturkraft, das Gewissen, das ständig um die Harmonie der Gegensätze bemüht ist, gleichsam als archimedischer Punkt, das Geheimnis der Selbsterziehung suchend. Dies hat die große Gegensatzführung im Menschenleben, von Jugend und Alter und von zentripetalem und zentrifugalem Polexzeß, in Weisheit inne. Das Verwickelte dieses Naturvorganges fordert beim Leib-Seele-Wesen, Mensch, vor allem die gerechte Beurteilung eines Fehltrittes. „Richtet nicht!“

¹⁾ De anima I. II. t. 4 c. 7 p. 115.

²⁾ S. de hom. q. 40. a. p. 199 a. q. di. a. 3. part. 3. p. 206 a. —

³⁾ S. de hom. q. 18. p. 89 b. —

⁴⁾ L. III. t. 1. c. 9. p. 130 b. —

⁵⁾ S. de hom. q. 33. a. 3. p. 172 a. —

⁶⁾ S. de hom. q. 33. a. 2. p. 171 a. f. —

⁷⁾ De an. a. a. O.; S. de hom. q. 34. a. 1. S. de hom. a. q. 33. a. 1. p. 169; a. p. 173 a. —

⁸⁾ S. de hom. a. 33. a. at 1. p. 469 a. f.; q. 34. a. 1. p. 175. a. De an. I. II. t. 3. c. 5. p. 75 b. f. —

⁹⁾ De an. I. II. t. 4. c. 10. p. 118 b. —

¹⁰⁾ De an. I. II. t. 4. c. 11. p. 119 b—120 a. —

¹¹⁾ De an. 2. p. 427 a 9. ff. —

- ¹²⁾ De an. I. II. t. 4. c. 7 p. 115 a. —
¹³⁾ De an. I. II. t. 4. c. 8. p. 116 a. ff. S. de hom. q. 34. a. 1. p. 17 a. —
¹⁴⁾ S. theol. II. q. 99. m. 3. a. 1. c. —
¹⁵⁾ S. de creat. II. q. 72 a. 1. c. —
¹⁶⁾ S. th. II. q. 99. m. 3. a. 2. c. —
¹⁷⁾ De an. I. III. t. 4. c.; 10. p. 181 a. S. de hom. a. o. p. 321 b. —
¹⁸⁾ S. de hom. q. 69 a. 1. p. 321 b. —
¹⁹⁾ S. th. II. a. c. O. m. 1. p. 464 b. —
²⁰⁾ S. th. a. O. p. 470 a und b. —

Summary.

The human functions that Albertus Magnus calls "common sense (sensus communis) and conscience" are understood to be corporeal-spiritual motions in man, that unity of body and soul by nature. The interior structure of the exterior sensibility is the "common sense", starting-point and aim of the exterior psychic faculties and, at the same time, ranging at the head of the interior ones, the activity of which Albert reduces to that of the "common sense". What the "common sense" is in the physiological sphere, that is "conscience" in the psychic one. It is the natural faculty by which consciousness comes to rise in man. It is the immediate moral principle to which man must conform his actions, as the "common sense" is the principle of order in the bodily range. "Conscience", moreover, is not only to be seen in a moral sense; it is also the great master and judge watching over the direction of all the human motions, corporeal and spiritual.

Résumé.

En parlant de "sens commun et conscience", le naturaliste Albertus Magnus y comprend des motions, en même temps corporelles et spirituelles, dans l'être consistant en âme et corps: l'homme. Albert appelle "sens commun" la structure intérieure de la sensibilité extérieure; il est le point de départ et le bout des facultés d'âme extérieures et range à la tête des facultés d'âme intérieures, dont l'activité Albert ramène à celle du "sens commun". Le pendant spirituel de cette sphère physiologique, du "sens commun", c'est la "conscience". C'est la faculté naturelle de laquelle résulte la connaissance dans l'âme. La "conscience" est la norme morale immédiate pour les actions de l'homme, comme le "sens commun" est le principe d'ordre pour le corps. De plus, la "conscience" est le grand maître et juge, qui dirige et surveille la direction des motions corporelles et spirituelles.